

Außerdem:

Herr Arno Enners	AfD-Fraktion	
Herr Prof. Dr. St. Reichmann	AfD-Fraktion	
Herr Michael Janitzki	Fraktion Gießener Linke	(bis 19:33 Uhr)
Frau Cornelia Mim	Fraktion Gießener Linke	
Herr Hans Heller	FW-Fraktion	(bis 19:17 Uhr)
Herr Thomas Jochimsthal	Fraktion PIR/BLG	
Frau Elke Koch-Michel	Fraktion PIR/BLG	

Vom Magistrat:

Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin
Herr Peter Neidel	Stadtrat

Von der Verwaltung:

Herr Ralf Pausch	Dezernat II
Herr Dr. Holger Hölscher	Leiter des Stadtplanungsamtes
Herr Stephan Henrich	Stadtplanungsamt
Herr Horst-Friedhelm Skib	Stabsstelle Stadtentwicklung

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Frau Andrea Allamode	Schriftführerin
----------------------	-----------------

Entschuldigt:

Frau Dorothe Küster	CDU-Fraktion
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin

Der **stellv. Vorsitzende Dr. Labasch** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Somit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde
- 1.1. Anfrage gem. 31 GO des Herrn Görlich vom 23.02.2017 - ÖPNV/Nahverkehrsplan - ANF/0529/2017

- | | | |
|------|--|---------------|
| 1.2. | Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Kaisers vom 20.02.2017 - Anregung den Zugang zum Netanyasaal im Alten Schloss barrierefrei zu gestalten - | ANF/0544/2017 |
| 2. | Bebauungsplan Nr. GI 05/21 „Schützenstraße Nordost“;
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 13.02.2017 - | STV/0518/2017 |
| 3. | Aufstellung eines Bebauungsplanes GI 01/27 „Am Bahnhofsvorplatz“;
hier: Entwurfsbeschluss und Durchführung der Offenlage
- Antrag des Magistrats vom 17.02.2017 - | STV/0521/2017 |
| 4. | Bebauungsplan GI 03/09 „Am alten Flughafen II“;
hier: Entwurfsbeschluss zur Offenlage
- Antrag des Magistrats vom 22.02.2017 - | STV/0527/2017 |
| 5. | Sanierung K22
- Antrag der FW-Fraktion vom 05.03.2017 - | STV/0540/2017 |
| 6. | Schaffung eines Fahrradverleihsystems
- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 24.02.2017 - | STV/0541/2017 |
| 7. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

- 1.1. Anfrage gem. 31 GO des Herrn Görlich vom 23.02.2017 - ANF/0529/2017**
ÖPNV/Nahverkehrsplan -
-

Anfrage:

„Gibt es einen Zeitpunkt bis zu dem der Nahverkehrsplan vollständig umgesetzt werden soll bzw. bis zu dem der Nahverkehrsplan gültig ist?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greulich - verlesen von Stadtrat Neidel:

„Nahverkehrspläne haben keine feste Laufzeit. Nach § 14 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG) ist spätestens alle fünf Jahre darüber zu entscheiden, ob ein Nahverkehrsplan neu aufzustellen ist.“

1. Zusatzfrage: „Gibt es bereits genauere Planungen für die im Rahmen der Umweltzone angesprochenen ÖPNV-Verbesserungen?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greulich - verlesen von Stadtrat Neidel: „Es gibt diverse Planungen, die sich jedoch noch im Prüfungsstadium befinden.“

2. Zusatzfrage: „Gibt es einen Zeitraum bis zu dessen Ende die Prüfaufträge im Rahmen des Nahverkehrsplanes abgeschlossen sein sollen bzw. gibt es bereits Planungen diese umzusetzen?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greulich - verlesen von Stadtrat Neidel: „Sofern in Nahverkehrsplänen keine Fristen bestimmt werden, gibt es keine entsprechenden Vorgaben. Insbesondere enthalten das Personenbeförderungsgesetz und das ÖPNVG keine Umsetzungsfristen.

Es gibt keine rechtliche Verpflichtung des Aufgabenträgers und auch keinen rechtlichen Anspruch Dritter auf Umsetzung bestimmter Maßnahmen. Grundsätzlich stehen alle Maßnahmen zudem unter einem Finanzierungsvorbehalt.

Die Umsetzung des Nahverkehrsplans ist ein laufender Prozess. Verschiedene Maßnahmen / Verbesserungen wurden bereits umgesetzt, weitere sind in Planung.“

**1.2. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Kaisers vom ANF/0544/2017
20.02.2017 - Anregung den Zugang zum Netanyasaal im
Alten Schloss barrierefrei zu gestalten -**

Anfrage:

„Ich beantrage, dass die Stadtverwaltung den Zugang zum Netanyasaal im Alten Schloss barrierefrei gestaltet.

Bei meinen Besuchen zu Veranstaltungen im Netanyasaal ist mir aufgefallen, dass es gehbehinderten Besuchern kaum möglich ist, ohne fremde Hilfe in den Raum zu gelangen.

Beim letzten Mal habe ich einer älteren Dame mit Rollator helfen müssen, die Stiegen vom Eingangsbereich in den Saal zu überwinden.

Zum einen sind diese 4 – 5 Stufen besonders hoch und benutzungsunfreundlich, zum anderen gibt es da keine Hubbühne/Rampe für einen barrierefreien Zugang von behinderten Menschen (z. B. mit Rollstuhl), was aber angesichts der häufigen Nutzung des öffentlichen Saales notwendig wäre.

Gehbehinderte können über den Hof des Alten Schlosses halbwegs problemlos (1 Stufe) in den Eingangsbereich des Hauses gelangen, aber dort ist dann Ende.

Es wäre gut, wenn die Stadtverwaltung das ändert/verbessert.“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: „Die Problematik, dass die Räumlichkeiten im Alten Schloss nicht barrierefrei sind, ist uns bewusst. Daher haben wir im Mai 2016 einen Förderantrag gestellt, bauliche Maßnahmen zur Barrierefreiheit und Umgestaltung des

Museums Altes Schloss im Rahmen des Landesprogramms des Kommunalen Investitionsprogramms (KIP) durchzuführen. Mittlerweile liegt ein Bewilligungsbescheid vor, welcher in 2018 und 2019 entsprechende Mittel bereitstellt. Hier ist u.a. neben dem barrierefreien Zugang auch die barrierefreie Erschließung des Netanyasaales geplant.

Kurzfristig ist evtl. möglich, im Inneren des Gebäudes bei den drei Stufen einen Plattformlift einzubauen. In der Prüfung befinden sich die bauordnungsrechtlichen sowie brandschutztechnischen Voraussetzungen.“

**2. Bebauungsplan Nr. GI 05/21 „Schützenstraße Nordost“; STV/0518/2017
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 13.02.2017 -**

Antrag:

- „1. Die seitens der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3,4 und 4a Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
2. Der in Anlage 2 aufgeführte Bebauungsplan GI 05/21 ‚Schützenstraße Nordost‘ wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) wird beschlossen.
3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) werden als Satzung beschlossen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Stadtrat Neidel erläutert kurz die Vorlage. Er sieht in der Planung „Schützenstraße Nordost“ eine „Aufwertung der Weststadt insgesamt“. Dies sei abzuwägen gewesen gegen die durchaus nachvollziehbaren Einwände einiger Anwohner.

Auf eine Anmerkung des Stv. Riedl, Fraktion Gießener Linke, zum sozialen Wohnungsbau entgegnet **Stadtrat Neidel**, dass für den sozialen Wohnungsbau das kleine Gebiet – es geht um etwa 60 Wohnungen in einem Dutzend Neubauten – auch deshalb nicht geeignet sei, da die Grundstücke ganz überwiegend im Privateigentum stünden.

An der weiteren Diskussion beteiligen sich die Stv. Koch-Michel, Janitzki, Mim, Herr Skib (Stabsstelle Stadtentwicklung) und Stadtrat Neidel.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP; StE: LINKE).

3. **Aufstellung eines Bebauungsplanes GI 01/27 „Am Bahnhofsvorplatz“;** **STV/0521/2017**
hier: Entwurfsbeschluss und Durchführung der Offenlage
- Antrag des Magistrats vom 17.02.2017 -
-

Antrag:

„1. Der in der Anlage 1 und 2 beigefügte Bebauungsplan GI 01/27 ‚Am Bahnhofsvorplatz‘ sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 81 Hessische Bauordnung HBO) werden als Entwurf beschlossen. Die Begründung (Anlage 3) zum Planentwurf wird beschlossen.

2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses ist im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) die Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

Die Vorlage wird kurz von **Stadtrat Neidel** begründet.

Fragen der Stv. Riedel, Mim und Jochimsthal werden von Stadtrat Neidel beantwortet.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP; StE: LINKE).

4. **Bebauungsplan GI 03/09 „Am alten Flughafen II“;** **STV/0527/2017**
hier: Entwurfsbeschluss zur Offenlage
- Antrag des Magistrats vom 22.02.2017 -
-

Antrag:

„1. Der in der Anlage 2 beigefügte Teil-Bebauungsplan GI 03/09 ‚Am alten Flughafen II‘ sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 81 Hessische Bauordnung HBO) und wasserrechtlichen Festsetzungen (§ 37 Abs. 4 Satz 2 Hessisches Wassergesetz HWG) werden als Entwurf beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht zum Planentwurf wird beschlossen.

2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses ist die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch/BauGB und parallele Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

Stadtrat Neidel erläutert kurz den Bebauungsplan „Am alten Flughafen“.

Stv. Riedl, Fraktion Gießener Linke, kritisiert den zu geringen Anteil an Sozialwohnungen. Mit dem vorgesehenen Achtel bewege man sich deutlich unter den Anforderungen des Wohnraumversorgungskonzepts, in dem eine Sozialquote von bis zu 30 Prozent angemahnt wird.

Stadtrat Neidel weist die Forderung des Stv. Riedl zurück. Dem Investor werde durch die Reduzierung der Baumasse, die Auflage, eigene Flächen für Sozialwohnungen zu reservieren, sowie die Gestaltung des Parks mit der Krebsbach-Renaturierung zu übernehmen, bereits „einiges abverlangt“, so Neidel.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP; StE: LINKE).

5. Sanierung K22

STV/0540/2017

- Antrag der FW-Fraktion vom 05.03.2017 -

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, unverzüglich mit dem Landkreis Gießen Verhandlungen darüber aufzunehmen, dass die K22 zwischen der B 49 und dem Dreieck K22/ Rödgener Straße / Udersbergstraße vorrangige Priorität zur Komplett-sanierung / Ausbau erhält.“

Begründung:

Die K22 ist in dem o.a. beantragten Abschnitt der Zubringer für die aus dem Bereich Gießen Ost kommenden Lkw / Pkw in Richtung B49 und weiter zur Autobahnauffahrt Reiskirchen. Gerade durch die vielfältigen Planungen im Bereich „Am alten Flughafen I“ und „Am alten Flughafen II“, sowie die kommenden Planungen für das ehemalige AAFES-Gelände gewinnt diese Straße zunehmend an Bedeutung. Dies gilt auch in umgekehrter Richtung von der B49 in Richtung Rödgener Straße, sowie zum Gewerbegebiet Gießen-Rödgen. Dabei ist insgesamt auch der Verkehr aus und in Richtung HEAE, sowie des zukünftigen Gefahrenabwehrzentrums mit zu berücksichtigen. Bei der Sanierung der K22 ist außerdem dafür Sorge zu tragen, dass in dem Zeitraum der Kröten-wanderung eine unterirdische Möglichkeit für die Krötenwanderung zu schaffen ist. Es ist nicht tragbar, dass über einen längeren Zeitraum die K22 in dem beantragten Gebiet an jedem Abend bis zum frühen Morgen, sowie jeweils das komplette Wochenende für den Verkehr gesperrt wird. Hier ist aus wirtschaftlichen wie aus ökologischen Gründen dringend Abhilfe zu schaffen.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

6. **Schaffung eines Fahrradverleihsystems**
- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 24.02.2017 -

STV/0541/2017

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, unter Einbeziehung der Stadtwerke Gießen AG und den Hochschulen ein Konzept für ein öffentliches Fahrradverleihsystem zu entwickeln und der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Das Konzept soll möglichst folgende Punkte berücksichtigen:

- es sollte auf erfahrene Anbieter zurückgreifen,
- Fördermöglichkeiten in Anspruch nehmen,
- prüfen, ob auch Lastentransport berücksichtigt werden kann,
- In interkommunaler Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen entwickelt werden, sofern bei diesen ein Interesse und Bereitschaft zur Beteiligung besteht,
- Kostenaspekte für Stadt, Anbieter und Nutzer darstellen.“

Begründung:

In Gießen wachsen Einwohner- und Studierendenzahlen. Damit wächst zwangsläufig auch das Verkehrsaufkommen. Dem muss die Stadt gerecht werden. Bei immer knapper werdendem innerstädtischem Raum und immer größeren Belastungen durch den Straßenverkehr müssen dabei auch alternative Konzepte geprüft und gefördert werden. Ein an strategischen Punkten geschaffenes Fahrradverleihangebot kann dazu beitragen, den individuellen motorisierten Verkehr zu verringern und einen Beitrag zur Verpflichtung der Stadt Gießen zur Einhaltung der Schadstoffgrenzwerte in der Luft darstellen. Integriert in den ÖPNV kann es diesen gerade in den Spitzenzeiten entlasten, da es von Schülern und Studenten meist gerne genutzt wird.

Als zusätzliches Angebot, das inzwischen in vielen Universitätsstandorten zum Standard gehört, stellt ein Fahrradverleihsystem einen zusätzlichen positiven Standortfaktor dar und ist auch ein Gewinn für den Tourismus – gerade mit dem jetzt verbesserten Wegweisungssystem und den touristischen Radrouten des Kreises.

Stv. Dr. Speiser trägt für die antragstellenden Fraktionen den Antrag und die Begründung vor.

Stv. Dr. Preiß, FDP-Fraktion, steht dem Antrag eher kritisch gegenüber. Den Magistrat sofort mit der Ausarbeitung eines Konzeptes zu beauftragen geht ihm zu weit, viel mehr sollte zunächst eine Abfrage über den tatsächlichen Bedarf eines solchen Angebots erfolgen. **Aus diesem Grunde stellt er folgenden**

Änderungsantrag: „Der Magistrat wird gebeten, über den Bedarf und die Kosten eines öffentlichen Fahrradverleihsystems zu berichten.“

An der weiteren Diskussion beteiligen sich die Stv. Jochimsthal, Dr. Speiser und Riedl.

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP, FW; Nein: SPD, CDU, GR, LINKE; StE: AfD).

Der Antrag, STV/0541/2017, wird einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, LINKE, FW; StE: FDP).

7. Verschiedenes

Vorsitzender teilt mit, dass die nächste Bauausschusssitzung am Dienstag, 02.05.2017, 19:00 Uhr.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER STELLV. VORSITZENDE:

(gez.) Dr. Labasch

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) Allamode